

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/051/2016/III-83</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Umwelt und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.03.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.03.2016				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2016				

**Titel:**

Lärmaktionsplan Stadt Dessau-Roßlau

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat folgt der Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 3).
2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau wird in der Fassung vom 5. November 2015 (Anlage 4) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Personen, Vereine und Initiativen, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen zu unterrichten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 47d BImSchG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83 – Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Schalltechnische Untersuchung – Lärmkartierung (Bericht Nr. 3239/12)
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt <a href="http://www.dessau.de/Deutsch/Umwelt-und-Klimaschutz/Umweltbildungsangebote/Laermkartierung/">www.dessau.de/Deutsch/Umwelt-und-Klimaschutz/Umweltbildungsangebote/Laermkartierung/</a>

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W 05
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S 01, S 03, S 08

Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf jeweils einer Einzelmaßnahmenplanung mit entsprechender Finanzierung.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau war gemäß § 47c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, im Rahmen der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung bis zum **30. Juni 2012** Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem **Verkehrsaufkommen** von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) zu erstellen. Diese Lärmkarten sind im Internet auf der Umweltseite der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau unter dem Link <http://www.dessau.de/Deutsch/Umwelt-und-Klimaschutz/Umweltbildungsangebote/Laermkartierung/> veröffentlicht.

Entsprechend § 47d Abs. 1 Punkt 1 BImSchG bestand nachfolgend die Verpflichtung, auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten, bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan für die Stadt Dessau-Roßlau aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Entsprechend der vom **Umweltbundesamt (UBA)** veröffentlichten „Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung“ wurde, analog zur 1. Stufe der EU-Lärmkartierung, festgelegt, Lärmaktionsplanung für die Straßenabschnitte durchzuführen, an denen die Anwohner einer Verkehrslärmbelastung oberhalb der so genannten Auslösewerte in Höhe von **65 bzw. 55 dB(A)** für die Lärmindizes  $L_{DEN}$  (24-Stunden-Mittelwert) bzw.  $L_{Night}$  ausgesetzt sind. Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde das Ingenieurbüro **goritzka akustik** beauftragt. Dieses Büro hatte im Vorfeld bereits die Lärmkartierung durchgeführt und war auch im Rahmen der 1. Stufe der EU-Lärmkartierung für die Stadt Dessau-Roßlau tätig.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2013 wurde dem Landesamt für Umweltschutz **fristgemäß** das Formblatt zum Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2) - unter dem Vorbehalt des noch herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses nach Offenlage des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit - zugesandt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Entwurfssfassung vom 4. Dezember 2014 hat gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG vom 1. April bis 30. April 2015 im Technischen Rathaus, Finanzrat-Albert-Straße 2 in 06862 Dessau-Roßlau öffentlich ausgelegen und ist seit diesem Zeitraum gleichzeitig auf der Umweltseite der Stadt Dessau-Roßlau [<http://www.dessau.de/Deutsch/Umwelt-und-Klimaschutz/Umweltbildungsangebote/Laermkartierung/>] einsehbar. Darüber hinaus bestand weiterhin die Möglichkeit im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs in der Veranstaltungsreihe Stadtgespräche am 8. April 2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Dem vorangegangen gab es mehrere Stufen von Arbeitsentwürfen, die in der **Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation (AGVO)** von den Fachämtern diskutiert und entsprechend fortgeschrieben wurden. Zeitaufwändig waren hier diverse Variantenrechnungen zur Untersuchung der Auswirkungen von Temporeduzierungen auf den Hauptverkehrsstraßen.

Die in den abwägungsrelevanten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegebenen Hinweise und Anregungen wurden entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 3) abgewogen. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Planes war nicht erforderlich, dennoch wurde entschieden, die Verkehrslärmbelastung zusätzlich ausgewählter Straßen mit Kopfsteinpflaster schalltechnisch zu untersuchen, eine Betroffenheitsanalyse durchzuführen und das Ergebnis entsprechend im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen.

Diese Verzögerungen haben zur Folge gehabt, dass nunmehr bereits Maßnahmen aus dem Entwurf des neuen Lärmaktionsplans (z. B. Fahrspurreduzierung in der Kavalier- und der Albrechtstraße oder Änderung der **Deckschicht** der Fahrbahnoberfläche in der Karlstraße) umgesetzt werden konnten. Diese bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen waren auch Bestandteil des Maßnahmenplanes im bestätigten Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2009 (Stadtratsbeschluss DR/BV/024/2009/VI-83).

Der aktuelle Lärmaktionsplan auf der Grundlage der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung mit Bearbeitungsstand vom 5. November 2015 (Anlage 4) ist als Fortschreibung des vorgenannten Planes zu verstehen. Er enthält einen kurzen Rückblick auf die seit 2009 bereits realisierten Lärminderungsmaßnahmen und untersucht in Auswertung der Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2012 Lärminderungsmöglichkeiten. **Diese sollen die** Verkehrslärmbelastung an den maßgeblich betroffenen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (Stadtratsbeschluss- Nr. 154/ 05) sowie der bereits laufenden Planungen (Ostrandstraße) **reduzieren.**

Einen Schwerpunkt bilden die Untersuchungen zur Wirksamkeit einer Temporeduzierung auf den Hauptverkehrsstraßen. Von den Anwohnern oftmals gefordert, ist durch Tempo-30-Regelungen allein noch keine flächendeckende Absenkung der Verkehrslärmbelastung unterhalb der Auslöswerte zu erreichen. Dieser Sachverhalt, sowie die Tatsache, dass verkehrsrechtlich andere Grenzwerte und Berechnungsvorschriften greifen, erschwert die verkehrsbehördliche Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind dennoch im Maßnahmenplan der Lärmaktionsplanung enthalten, allerdings ist für jede benannte Straße eine konkrete Einzelmaßnahmenplanung zu erarbeiten. Auf Grund dessen sind die im Lärmaktionsplan aufgeführten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen Bestandteil der Aufgabenstellung für die Verkehrsuntersuchungen (Erarbeitung von Ist- und Prognose-Planfällen sowie Wirkungsanalysen) im Rahmen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes. In Abhängigkeit dieser Ergebnisse kann über die Umsetzung einzelner Maßnahmen entschieden werden.

Weiterhin sind die mittelfristig vorgesehenen Straßenneubauvorhaben (Ostrandstraße, Teilortsumgehung Roßlau - B 184), die so auch bereits Bestandteil des ersten Lärmaktionsplanes waren, auf Grund ihrer zu erwartenden Entlastungswirkung erneut Bestandteil des aktuellen Maßnahmenplanes.

Darüber hinaus werden im Lärmaktionsplan Detailuntersuchungen zu „ruhigen Gebieten“ im Stadtgebiet durchgeführt und entsprechende Flächen, die als „ruhiges Gebiet“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, ausgewiesen. Zusätzlich werden innerstädtische Erholungsflächen, die ebenfalls eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen, aufgezeigt.

Nach Bestätigung des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat werden die Bekanntmachung im Amtsblatt und die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet erfolgen. Damit steht der Stadt Dessau-Roßlau dann ein Werkzeug zur Verfügung, welches nach der Rechtsprechung als qualifizierte mit

Teilaußenwirksamkeit versehene Verwaltungsvorschrift gilt und somit bei Planungen mit Berührungspunkten zum Verkehrslärm zu berücksichtigen ist.

Der Lärmaktionsplan kann natürlich nicht die komplette Lösung aller Verkehrslärmprobleme der Stadt Dessau-Roßlau beinhalten, sondern beschränkt sich überwiegend auf die Hauptverkehrsstraßen, die sowohl eine hohe Belastung als auch eine hohe Betroffenheit aufweisen. Darüber hinaus ist die Lärmaktionsplanung ein fortschreitender Prozess, der entsprechend gesetzlich vorgeschriebener Termine zu überprüfen ist und so auch auf geänderte Situationen reagieren kann. Die nächste Lärmkartierung als Grundlage für eine mögliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans hat bis zum 30. Juni 2017 zu erfolgen.

Anlage 2: Formblatt zum Aktionsplan gemäß § 47 d) BImSchG

Anlage 3: Abwägung der zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom Dezember 2014 vorgebrachten  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange

Anlage 4: Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau, Stand 5. November 2015